



## **Liebe Dersauerinnen, liebe Dersauer,**

ich beabsichtige, Sie künftig in unregelmäßigen Abständen über wichtige Entscheidungen und Vorhaben in unserer Gemeinde zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung und auch die Ausschüsse haben sich bereits mit einigen Vorgängen befasst bzw. auch befassen müssen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich aktiv mit Ideen an unserer Arbeit beteiligen.

Auch als Zuhörer/in erhalten Sie auf den öffentlichen Ausschusssitzungen wichtige und interessante Informationen.

Nachfolgendes gebe ich Ihnen zur Kenntnis:

### **Termine**

17. Nov. um 11:45 Uhr	Gedenkfeier zum Volkstrauertag
02. Dez. um 20:00 Uhr	Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses im Dorfgemeinschaftshaus
09. Dez. um 20:00 Uhr	Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in Leiber's Galerie-Hotel

### **Straßenreinigung und Winterdienst**

In meinem letzten Gemeindebrief habe ich darauf hingewiesen, dass einige Grundstücke nicht unbedingt so aussehen, wie es nach der geltenden Satzung vorgesehen ist. Auch die Schneebeseitigung auf Gehwegen und an Straßenrändern vor Ihren Grundstücken erfolgte im letzten Winter teilweise nicht.

Im nächsten Winter wird das Ordnungsamt eigenständig die Einhaltung Ihrer Pflicht zur Schneeräumung überprüfen.

Die Gemeinde ist nach der aktuellen Satzung nur vor folgenden Grundstücken für die Straßenreinigung und den Winterdienst auf Gehwegen zuständig.

- Buswendeplatz Dorfstraße Richtung Stocksee
- vor dem Pumpenhaus
- vor dem Ehrenmal
- am Dorfgemeinschaftshaus
- am Kindergarten
- vor gemeindeeigenen Grundstücken

Die Gemeinde hat **keine Reinigungs- und Räumspflicht** vor Bushaltestellen oder vor landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Ortes. Dieses obliegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke.

Für Fragen und Erläuterungen steht Ihnen der Leiter des Ordnungsamtes, Herr Boye, unter ☎ 04522-747143 gern zur Verfügung.

Einen verkürzten Auszug der **Straßenreinigungssatzung** habe ich beigelegt.

### **Abbau der Ampel**

Die Ampel wird auf Anordnung des Kreises abgebaut, da sie nicht mehr den technischen Anforderungen entspricht und das Verkehrs- bzw. Fußgängeraufkommen nicht für eine Erneuerung ausreicht.

Voraussetzung für eine Erneuerung der Ampel sind mindestens 50 Überquerungen bei mindestens 450 Fahrzeugbewegungen je Stunde. Eine tatsächliche Zählung an einem Donnerstag innerhalb der Schulzeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr hat 139 Fahrzeuge bei 6 Überquerungen (1 Erwachsener und 5 Kinder) ergeben. Auch die Polizei hat keine Bedenken gegen den Rückbau. Alle Einwendungen der Gemeinde wurden leider zurückgewiesen.

### **Bücherbus**

Der Vertrag mit dem Bücherbus ist zum 31.12.2013 gekündigt.

Michaela Fleischmann hat inzwischen Kontakt mit der Stadtbücherei Plön aufgenommen und wird ab Januar regelmäßig alle drei Wochen mit allen Interessierten an einem festen Nachmittag mit dem Bus der Gemeinde nach Plön in die Stadtbücherei fahren.

Dort haben Sie dann genügend Zeit, um sich mit Büchern und anderen Medien zu versorgen.

Hiermit haben wir eine kostengünstige Alternative gefunden, die trotzdem das kulturelle Angebot aufrecht erhält und vielleicht sogar verbessert.

Fragen und Wünsche nimmt Frau Fleischmann gern unter ☎ 339991 entgegen.

### **Hundehaltung**

In der letzten Zeit häufen sich die Beschwerden, dass Hunde in der Gemeinde und den angrenzenden Waldgebieten frei umherlaufen.

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihren Hund angemeldet haben und somit auch Hundesteuer in unsere Gemeindekasse fließt.

Der eine oder andere Fußgänger oder auch Radfahrer reagiert sehr unterschiedlich auf die Begegnung mit einem freilaufenden Hund. Der Hinweis „Mein Hund tut nichts.“ ist nicht sehr hilfreich.

Sie sind als Hundehalter verpflichtet, Ihren Hund jederzeit unter Kontrolle zu haben. Für die durch Ihren freilaufenden Hund verursachten Schäden sind Sie uneingeschränkt haftbar.

Wir beabsichtigen den Strandweg ganzjährig für das Begehen mit angeleinten Hunden freizugeben. Diese Entscheidung gilt erst einmal für ein Jahr.

Es liegt an Ihnen, ob es eine dauerhafte Lösung wird.

### **Gelbe Säcke**

Ihren zusätzlichen Bedarf können Sie während der Öffnungszeiten im Kaufhaus Keidel und bei Nunatak am Dorfplatz decken. Beide Betriebe haben sich bereit erklärt, einen Karton mit gelben Säcken vorzuhalten.

### **Seniorenarbeit**

Nach vielen Jahren ziehen sich zum Jahresende auch Marianne und Johannes Witt sowie Heidemarie Epkes aus der Seniorenarbeit zurück. Die offizielle Verabschiedung erfolgt auf der Weihnachtsfeier der Senioren.

Wir konnten für diese von den Senioren dankbar angenommene Betreuung Brigitte und Gerhard Reis gewinnen, die vor einiger Zeit nach Dersau in den Redderberg gezogen sind.

Das Ehepaar Reis hat viele gute Ideen und nimmt Fragen und Anregungen gern persönlich oder unter ☎ 3379795 entgegen. Mitstreiter sind herzlich willkommen!

Eine erste Fahrt mit den Senioren wurde bereits durchgeführt. Auch ein Konzept für die nächsten Monate ist schon erarbeitet und wurde am 16.10.2013 vorgestellt.

Ich bitte darum, dem Ehepaar Reis das gleiche Vertrauen - wie schon der bisherigen Mannschaft - entgegenzubringen und aktiv das Angebot zu nutzen.

Die Senioren treffen sich jeweils am 3. Mittwoch im Monat. Finden keine Ausflüge statt, beginnt die Veranstaltung um 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Hinweise und Einzelheiten (z. B. Abfahrtszeiten oder Vortragsthemen) werden rechtzeitig in den Ascheberger Nachrichten veröffentlicht.

Am 20. November 2013 gibt es um 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus einen Lichtbildervortrag von Pastor J. P. Strelow über "Israel und Rom - Frühe Stätten der Christenheit".

Die Weihnachtsfeier für Senioren findet am 11. Dezember 2013 um 14:30 Uhr in Leiber's Galerie-Hotel im Redderberg statt.

### **Jugendarbeit**

Während der Vorbereitungen zur Schließung unserer Schule war immer wieder der Wunsch der Kinder zu hören, dass auch weiterhin eine Gemeinschaft - auch gerade nachmittags - in unserer Gemeinde erhalten bleiben soll. Diesem Wunsch wird jetzt versuchsweise nachgegangen.

Nach dem ersten Aufruf in der Zeitung war die Resonanz so groß, dass das Kinder-nachmittagsprogramm schon starten kann.

Es haben viele Erwachsene, ob mit eigenen Kindern oder ohne, Angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen gemacht. Um dieses Angebot auch aufrecht erhalten zu können, benötigen wir viele ehrenamtliche Mitstreiter, die bereit sind, ein kleines bisschen Zeit zu investieren.

Das Programm wird regelmäßig in den Ascheberger Nachrichten veröffentlicht.

Ansprechpartner sind: Hannah Riemenschneider, ☎ 2140077

Roswitha Richter, ☎ 338589

Michaela Fleischmann, ☎ 339991

Gern stehe auch ich für Fragen zur Verfügung. Rufen Sie mich unter ☎ 8231 an oder kommen Sie montags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr bei mir vorbei.

Freundliche Grüße

Holger Beiroth  
-Bürgermeister-

## Verkürzter und zusammengefasster Auszug aus der Straßenreinigungssatzung:

**Die Gemeinde überträgt auf die Grundstückseigentümer** die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Landesstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten, und einzelner außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind; einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigungspflicht nicht anderen übertragen wird.

Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören u. a. auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten, die Rinnsteine sowie die Radwege. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist; als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad und Gehwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der vorstehend genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs, Laub, u. a. wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn u.a. dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Beläge schädigen und/oder verunzieren; sie sind ebenfalls zu entfernen, wenn dadurch der Abfluss an Rinnsteinen und Gullys behindert wird.

Fahrbahnen und Gehwege sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu säubern. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind sauber zu halten. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die besonders gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern zu reinigenden Fahrbahnen - wenn nötig auch wiederholend - zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln eingesetzt werden sollen.

Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen) erlaubt, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist und an besonders gefährlichen Stellen.

In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.